

ETL



## Das starke Beraternetzwerk für Unternehmer

[www.etl.de](http://www.etl.de)

Steuerberatung | Rechtsberatung | Wirtschaftsprüfung | Unternehmensberatung | Finanzdienstleistung

# Corona- Wirtschaftshilfen des Bundes

Anja Langhammer, Steuerberaterin, ETL | Freund & Partner GmbH Steinach



- Beihilferegelung zur Überbrückungshilfe II überarbeitet
- Überbrückungshilfe III
- KUG- Arbeitsagentur überprüft Ansprüche
- Weitere neue Corona-Hilfen

# Beihilferegelung zur Überbrückungshilfe II

Neu: Wahlrecht der Beihilferichtlinie



## **Bundesregelung Fixkosten 2020**

Förderhöhe: max. 90% des Verlustes  
je Fördermonat  
Fiktiver Unternehmerlohn  
(min. 2.121,46 €)

**Förderung insgesamt 3,0 Mio €**

## **Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020**

Förderhöhe: max. 1 Mio Euro pro  
Unternehmen  
Keine Kürzung der Fixkosten

**Förderung insgesamt 1,0 Mio €**

- Förderzeitraum: November 2020 bis Juni 2021
- Beantragung ab 10.02.2021 möglich
- Abschlagszahlungen noch Ende Februar
- Schlussabrechnung erforderlich

## Wer ist antragsberechtigt?

- Umsatzeinbruch > 30% gegenüber dem Vergleichszeitraum 2019
- Jahresumsatz max. 750 Mio €

→ Einheitlich für alle Unternehmen

## Wie viel wird erstattet?

Je nach Umsatzrückgang

Umsatzrückgang	Fixkostenerstattung
30-50%	40% Kostenerstattung
50-70%	60% Kostenerstattung
> 70%	90% Kostenerstattung

Max. 1,5 Millionen Euro pro Fördermonat

## Was wird erstattet?

- Fester Musterkatalog an Fixkosten

Dazu zählen: Pachten, Grundsteuern, Versicherungen, Abonnements und andere feste Ausgaben sowie Mietkosten für Fahrzeuge und Maschinen, Zinsaufwendungen, Abschreibungen auf Wirtschaftsgüter bis zu einer Höhe von 50 Prozent, der Finanzierungskostenanteil von Leasingraten, Ausgaben für Elektrizität, Wasser, Heizung etc., Personalaufwendungen, die nicht von Kurzarbeitergeld erfasst sind, werden pauschal mit 20 Prozent der Fixkosten gefördert. Schließlich können bauliche Maßnahmen zur Umsetzung von Hygienekonzepten gefördert werden sowie Marketing- und Werbekosten.

- Branchenabhängige Vergünstigungen

# Überbrückungshilfe III



Umsatzplan je Monat	Erläuterungen	Nov 20	Dez 20	Jan 21	Feb 21	Mrz 21	Apr 21	Mai 21	Jun 21
geplanter Umsatz									
tatsächlicher Umsatz im Referenzmonat 2019									
Differenz		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Rückgang in % (mind. 30% für einen Förderanspruch)		#DIV/0!							

Fixkosten je Monat	Erläuterungen	Nov 20	Dez 20	Jan 21	Feb 21	Mrz 21	Apr 21	Mai 21	Jun 21
Mieten und Pachten									
weitere Mietkosten									
Zinsaufwendungen für betriebliche Kredite und Darlehen (keine Tilgung!!)									

### Welche Unterstützung bekommen Soloselbständige?

- Beantragung einer Neustarthilfe
- **Max. 7.500 €** für November 2020- Juni 2021
- Betriebskostenpauschale in Höhe von 25% des Umsatzes im Jahr 2019

Wo und ab wann können Anträge gestellt werden?

- Einheitlich digitale Plattform
- Nur durch prüfende Dritte

Ausnahme: Neustarthilfe für Soloselbständige

## Vorbereitung der abschließenden Kurzarbeitergeldprüfung



**Bundesagentur für Arbeit**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit Beginn der COVID19-Pandemie stehen Sie mit Ihrem Betrieb vor besonderen Herausforderungen. Seit März 2020 können Sie durch ein erleichtertes Verfahren Kurzarbeit für Ihr Unternehmen anzeigen und die danach folgenden Auszahlungsanträge stellen. Dadurch konnten bisher viele Entlassungen verhindert werden.

Gerade zu Beginn der Pandemie war der Beratungsbedarf für viele Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger enorm. Wir haben alles darangesetzt, Ihnen schnell finanzielle Hilfe zu leisten und Sie bestmöglich zu informieren.

Die Pandemie ist noch nicht vorbei. Für Sie und uns ist es nach wie vor entscheidend, dass die Prozesse schnell und eingespielt ablaufen und jedem klar ist, was der andere dazu braucht. In dieser sehr dynamischen und außergewöhnlichen Zeit ändern sich allerdings manche Gesetze und Regelungen und es kursieren teils widersprüchliche Aussagen zum Verfahren. Das macht es nicht leichter. Daher erhalten Sie heute schon vorausschauende Informationen zum Prozess nach Ende der Kurzarbeit in Ihrem Unternehmen, auch wenn dies zum aktuellen Zeitpunkt vielleicht noch nicht absehbar ist.

Nach Ende der Kurzarbeit führen wir eine sogenannte Abschlussprüfung durch.

- Wichtige Unterlagen hierfür
  - Arbeitszeitznachweise
  - Arbeitsverträge, Tarifverträge, Vereinbarung über die Einführung von Kurzarbeit
  - Wurden Resturlaubsbestände oder Arbeitszeitguthaben zur Vermeidung von Kurzarbeit eingebracht?
  - Auftrags- und Terminbücher
  - BWA

- Abgabefrist Steuererklärung 2019: **31.08.2021**
- Sondervorauszahlung ist auf Antrag nicht zu zahlen
- Zinslose Steuerstundung bis Ende Juni 2021 möglich
- Vollstreckungsmaßnahmen bis Ende Juni 2021 ausgesetzt

### Bund-Länder-Beschluss vom 03.02.2021

- Umsatzsteuersenkung in Gastronomie (Speisen im Haus)  
**bis 31.12.2022 verlängert**
- Kinderbonus auch 2021 in Höhe von 150 Euro
- Erleichterter Zugang zur Grundsicherung für Selbständige
- Coronazuschuss für Grundsicherungsempfänger

### Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen

- Stundung der SV Beiträge für Januar und Februar 2021
- Ohne Sicherungsleistung und Zinsen
- Keine Mahngebühren und Säumniszuschläge

- Phantomlohn bei Aushilfen – Rentenversicherung kassiert ab!
- Entspricht mein Belegdruck nach TSE wirklich den aktuellen Vorgaben?
- Energetische Gebäudesanierung – steuerliche Förderung möglich!
- Behandlung von E-Autos / Hybridfahrzeugen / E-Bikes im Steuerrecht

**Seien Sie dabei – am 15.03.2021 um 10.00 Uhr**

## Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

**Freund & Partner GmbH**

**Steuerberatungsgesellschaft**

Niederlassung Steinach/Außenstelle Schalkau

Am Bahnhof 18

96523 Steinach

[www.etl.de/fp-steinach](http://www.etl.de/fp-steinach)

Anja.langhammer@etl.de

036762/ 32369

